



054

052

058

048

063

043

103

003

153

unterziehen. Es ist nämlich eine inhaltsreiche Feststellung, dass der genannte Rechtsgelehrte ein halber Neithard (1) war.

Dieses Geschlecht kann das Wunder aus Schwaben genannt werden. Es gibt keine Familie - mindestens im südwestdeutschen Raum - , die jemals fünf Geschlechterfolgen lang einen hervorragenden Juristen nach dem andern in ihren Reihen gesehen hätte. Schon der um 1415 gestorbene Stadtschreiber Heinrich Neithard hatte eine ganze Anzahl hervorragender Söhne. Die grosse Geistigkeit war es, welche die Überlegenheit der Sippe ausmachte. Nicht wenige Neithard pflegten das Lieblingsfach des ausgehenden Mittelalters, das Kirchenrecht. Deshalb wundert es nicht, dass sie in zahlreichen Domkapiteln vertreten waren, und dass mehrere hervorragende Plebane (2) der Donaustadt im 14. und 15. Jahrhundert aus den Gliedern der erwähnten Familie entnommen wurden; war doch der unmittelbare Vorgänger des Ulrich Krafft als Stadtpfarrer in Ulm der Konstanzer Domkustos und Pleban Dr. Heinrich Neithard III. Aber auch

1) Bis 1500 war die Schreibweise des Geschlechts der Neithard gleich Nithard.

2) Das lateinische Rechtswort "pleban" bezeichnet in Schwaben dasselbe, was man unter einem Leutpriester versteht (plebs = Volk oder Leute). Es ist aber auch der Ausdruck rector ecclesiae (wie z. B. bei Frik-Haffner, Beschreibung 107 f) = Kirchrektor oder Kirchherr üblich gewesen. Dazu kam noch der Ausdruck Pfarrer. Alle drei Ausdrücke bezeichnen mit anderen Worten genau dasselbe.

Weder bei Fischer, Schwäb. Wörterbuch, noch bei Schmidt, Schwäb. Wörterbuch, konnte ein Hinweis auf dieses in Schwaben zu jener Zeit sehr gebräuchliche Rechtswort gefunden werden.

Bei DuCange, Glossarium VI/364 ist das Rechtswort pleban erörtert: "Plebanus, Paroecus, curio, Sacerdos, qui plebi praesit, Italicus Piovani ..."; "Plebanus, dominus plebis. Presbyter, qui plebem regit". "Plebanum vero maxime vocant in Ecclesia Cathedralibus seu Collegiatis canonicum, cui plebis earum jurisdictioni subditae cura committitur."

Ende

Anfang